

Voranzeige nach § 22 Abs. 1 Satz 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 ErsatzbaustoffV

Einbau bestimmter mineralischer Ersatzbaustoffe bzw. Einbau in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Der Einbau folgender mineralischer Ersatzbaustoffe oder ihrer Gemische ist nach § 22 Absatz 1 EBV der zuständigen Behörde vom Verwender vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn das vorgesehene Gesamtvolumen der genannten mineralischen Ersatzbaustoffe mindestens 250 Kubikmeter beträgt:

- Baggergut der Klasse F3 – BG-F3,
- Recycling-Baustoff der Klasse 3 – RC-3,
- Hausmüllverbrennungssasche der Klasse 2 - HMVA-2,
- Stahlwerksschlacke der Klasse 2 - SWS-2,
- Kupferhüttenmaterial der Klasse 2 - CUM-2,
- Braunkohlenflugasche - BFA,
- Steinkohlenkesselasche - SKA,
- Steinkohlenflugasche - SFA,
- Bodenmaterial der Klasse F3 – BM-F3,
- Hausmüllverbrennungssasche der Klasse 1 - HMVA-1,
- Stahlwerksschlacke der Klasse 1 - SWS-1,
- Hochofenstückschlacke der Klasse 2 - HOS-2,
- Kupferhüttenmaterial der Klasse 1 - CUM-1,
- Gießereirestsand- GRS sowie
- Gießerei-Kupolofenschlacke - GKOS

Der Einbau jeglicher mineralischer Ersatzbaustoffe und ihrer Gemische, in festgesetzten Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten ist vom Verwender ebenfalls vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Dies gilt nicht lediglich nicht für:

- a) Bodenmaterial der Klasse 0 - BM-0,
- b) Baggergut der Klasse 0 - BG-0,
- c) Schmelzkammergranulat - SKG,
- d) Gleisschotter der Klasse 0 - GS-0 -sowie
- e) Gemische mit den unter Ziffer a) bis d) genannten mineralischen Ersatzbaustoffen

Hinweis:

Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und wird nicht als Anlage zu den Antragsunterlagen benötigt

1. Bezeichnung der Baumaßnahme	
Vorhaben:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Gemarkung:	Flurstücks-Nummer:
2. Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches	
Name/ Firma/ Körperschaft:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Staat:	E-Mail:
Telefon:	Telefax:
☐ Der Verwender ist zugleich Bauherr	
3. Bauherr (nur erforderlich, falls Bauherr nicht selbst Verwender)	
Name/ Firma/ Körperschaft:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Staat:	E-Mail:
Telefon:	Telefax:
4. Angaben zur Art der Ersatzbaustoffe und zum Umfang der Maßnahme	
☐ Mineralischer Ersatzbaustoff (weiter unter 4.1)	☐ Gemisch (weiter unter 4.2)
4.1 Bezeichnung, Materialklasse des Ersatzbaustoffs sowie geplante Masse und Volumen des einzubauenden mineralischen Ersatzbaustoffs:	
Bezeichnung:	Masse (t):
Materialklasse:	Volumen (m³):
4.2 Benennung und Materialklassen der einzelnen im einzubauenden Gemisch enthaltenden mineralischen Ersatzbaustoffe sowie geplante Masse und Volumen der Baumaßnahme:	
Benennung:	Materialklasse:
Fortsetzung auf der nächsten Seite	
Masse (t):	Volumen (m³):

5. Einbauweisen (Nr. und Bezeichnung der Einbauweise nach Anlage 2 oder 3 ErsatzbaustoffV)	
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Nr:	Bezeichnung:
Hinweis: Bei Bedarf Ergänzungen auf gesondertem Blatt als Anlage beifügen.	
Bei den Einbauweisen 9, 10, 16 der Anlage 2 Beschreibung der geplanten Deckschichten oder technischen Sicherungsmaßnahmen:	
6. Grundwasserstand, Grundwasserdeckschichten, Schutzgebiete	
6.1 Höchster zu erwartender Grundwasserstand	
6.2 Mächtigkeit der Grundwasserdeckschicht	
6.3 Bodenart der Grundwasserdeckschicht	
☐ Sand	☐ Lehm, Schluff, Ton
☐ Andere:	
6.4 Lage der Baumaßnahme:	
☐ Außerhalb von Wasserschutzbereichen	
☐ Wasserschutzgebiet, Zone :	
☐ Heilquellenschutzgebiet, Zone:	
☐ Wasservorranggebiet	
7. Beizufügende Anlagen:	
• Geeignete Nachweise über die Angaben nach Nr. 6.1 bis 6.4	• Lageskizze des Einbauortes
8. Datum und Unterschrift	
Die Richtigkeit der getroffenen Angaben wird hiermit versichert.	
Ort, Datum	
_____ Unterschrift des Verwenders	

(Ab Seite 2) Schriftlich an Landratsamt Roth – Staatliches Abfallrecht, Weinbergweg 1, 91154 Roth oder unterschriebener Scan per E-Mail an ebvo@landratsamt-roth.de .